

Sitzung vom 13. Juni 2012

618. Anfrage (Zürcher Beitrag zur kulturellen und sprachlichen Identität der Schweiz)

Kantonsrat Hans Läubli, Affoltern a. A., sowie die Kantonsrätinnen Ornella Ferro, Uster, und Alma Redzic, Zürich, haben am 26. März 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Medienberichterstattung plant die Bildungsdirektion den Französischunterricht zurückzustufen.

Die Schweiz gilt weltweit als Vorbild für das Zusammenleben verschiedener Sprachkulturen. Die Mehrsprachigkeit ist eine der grossen kulturellen und wirtschaftlichen Stärken unseres Landes, die vier Landessprachen sind die wichtigste Identität unseres Staates. Wenn die Kompetenz der grossen Mehrheit der Bevölkerung, wenigsten zwei der vier Landessprachen zumindest rudimentär zu verstehen und bei Bedarf durch früh erfahrene Grundkenntnisse schnell zu erlernen, verloren geht, so geht die wichtigste kulturelle Existenzgrundlage unserer Nation verloren.

Der sogenannte Röstigraben erweiterte sich in den letzten Jahren rasant. Dies hängt damit zusammen, dass die Menschen in den verschiedenen Landesteilen die Sprache und somit die Kultur derjenigen in den anderen Landesteilen immer weniger verstehen und somit weniger miteinander kommunizieren. Der nationale Zusammenhalt schwindet zusehends.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass für die Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich das Erreichen besserer Resultate in den Pisa-Studien wichtiger ist als das Erlernen einer zweiten Landessprache und die Förderung der allgemeinen Sprachkompetenz?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Lehrerschaft Fächer, die bei den Schülerinnen und Schülern nicht so beliebt sind, nicht unterrichten zu müssen?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Schülerinnen und Schüler, die phasenweise schwache Leistungen erbringen, weniger vielseitig gefördert werden sollen?

4. Ist die Chancengleichheit bei der Aufnahmeprüfung an die Kantonschulen weiterhin gewährleistet oder wird auch das Französisch als Prüfungsfach freiwillig?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass bei nationalen Treffen wie z.B. Zusammenkünften von Verbänden, Vereinen oder Gewerkschaften oder deren Gremien, in den Eidgenössischen Räten oder der Erziehungsdirektorenkonferenz oder deren Kommissionen in Zukunft Englisch als Konferenzsprache gelten soll, wie dies in Schweizer Businesskreisen bereits oft der Fall ist?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Westschweizerinnen und Westschweizer sowie die Tessinerinnen und Tessiner in nationalen Gremien gefälligst Deutsch sprechen sollen?
7. Oder ist der Regierungsrat der Meinung, dass schwache Schülerinnen und Schüler sowieso nie in die Lage kommen, in einem nationalen Gremium Einsitz zu nehmen?
8. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Mehrsprachigkeit für die Schweiz sowieso ein Hindernis darstellt, das endlich aus dem Weg geräumt werden sollte?
9. Oder ist der Regierungsrat gar der Meinung, dass ein so kleiner mehrsprachiger Staat wie die Schweiz sowieso keine Zukunft hat und die Schweiz sich mittel- bis langfristig am besten auflöst: Deutschschweiz zu Deutschland, Westschweiz zu Frankreich, Tessin sowie romanisch- und italienischsprachige Gebiete Graubündens zu Italien?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Läubli, Affoltern a. A., Ornella Ferro, Uster, und Alma Redzic, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 2. Mai 2012 zum Postulat KR-Nr. 17/2012 betreffend Freiwilliger Französischunterricht im 8. und 9. Schuljahr an der Sek B/C umfassend zur Bedeutung der Mehrsprachigkeit in der Schweiz und zu den Fremdsprachen an der Volksschule Stellung genommen. Diese Ausführungen gelten auch für die vorliegende Anfrage. Danach kann von einer Zurückstufung des Französischunterrichts nicht gesprochen werden.

Zu Frage 1:

Gemäss den Ergebnissen der PISA Erhebung 2009 weist ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler ungenügende Leistungen im Lesen und Rechnen auf. Betroffen davon sind hauptsächlich Kinder aus sozial

benachteiligten und fremdsprachigen Familien. Die Bildungsdirektion prüft zurzeit eine Reihe von zusätzlichen Massnahmen, um die schulischen Leistungen dieser Schülergruppe zu verbessern. Geprüft werden in diesem Zusammenhang unter anderem der Ausbau des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache, der Einsatz von Klassenhilfen, zusätzliche Lernzeit für Deutsch und Mathematik, ausserschulische Unterstützung und Begleitung sowie eine verstärkte Ausrichtung von QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) auf den Lernerfolg. Im Zusammenhang mit der zusätzlichen Lernzeit für Deutsch und Mathematik können Schülerinnen und Schüler gemäss § 29 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101) individuell vom Unterrichtsbesuch in anderen Fächern dispensiert werden; eine allgemeine Abwahl von Fächern ist nicht vorgesehen. Mit den erwähnten Massnahmen sollen die Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert werden, um einen erfolgreichen Übertritt in die Berufswelt und die weiterführenden Schulen zu ermöglichen.

Zu Fragen 2 und 3:

Der Regierungsrat ist weder der Meinung, dass weniger beliebte Fächer nicht unterrichtet werden müssten, noch dass phasenweise schwache Leistungen von Schülerinnen und Schülern eine weniger vielseitige Förderung rechtfertigen würden.

Zu Frage 4:

Die Aufnahmeprüfungen an die Kantonsschulen umfassen für das Langgymnasium ab der 6. Primarklasse die Fächer Deutsch und Mathematik, für das Kurzgymnasium ab der 2. oder 3. Klasse der Sekundarstufe zusätzlich das Fach Französisch. Es ist nicht vorgesehen, auf das Prüfungsfach Französisch zu verzichten.

Zu Fragen 5–9:

Nein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi